



Vorgaben und Regeln für das Ausführen unserer Hunde (Gassi gehen)

- Grundvoraussetzung, um sich mit unseren Tieren zu beschäftigen und spazieren zu gehen, ist aus versicherungsrechtlichen Gründen eine Mitgliedschaft.
- Die Herausgabe eines Hundes zum Spaziergang erfolgt nur nach Abgabe des Personal- oder Mitgliedsausweises.
- Als Gassigänger müssen Sie mindestens 16 Jahre alt sein. Jüngere Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen einen Hund ausführen. Erwachsene/ Eltern haften in diesem Fall für minderjährige Kinder.
- Beachten Sie die Ratschläge und Anweisungen des Personals betreffend der Bedürfnisse, der Eigenheiten und Probleme des jeweiligen Hundes.
- Gehen Sie immer respektvoll und geduldig mit den Tieren um. (*Nicht anschreien, an der Leinereißer, sie schlagen oder Ähnliches!*)
- Überprüfen Sie Halsband, Leine, ggf. Maulkorb nochmals, bevor Sie das Tierheimgelände verlassen, auf Mängel Risse im Leder, Karabiner der Leine. Melden Sie Mängel sofort dem Personal. Benutzen Sie kein Halsband, keine Leine oder keinen Maulkorb mit Mängeln.
- Auf dem Tierheimgelände sind die Hunde doppelt also am Halsband und am Hundegeschirr zu führen. Die Hunde sind bis zum Ausgang an der Seite mit kurzer Leine zu führen. Bitte lassen Sie keine Kontaktaufnahme mit anderen Hunden/ Katzen oder fremden Personen zu.
- Erst außerhalb des Tierheimgeländes dürfen die Hunde am Geschirr mit Schleppeleine / Leine laufen. **Das gilt nicht für Angsthunde.** Soweit Ihnen mitgeteilt wird, dass der Hund durchgehend doppelt zu führen ist, darf der Hund nicht anders geführt werden.
- Füttern Sie den Hund nicht, mit Ausnahme von ein paar Leckerlis.
- Versuchen Sie keinesfalls, eventuell bereits aufgenommene Nahrung, Abfälle oder Ähnliches aus dem Maul zu ziehen/ dem Hund wegzunehmen!
- Nehmen Sie keine Erziehungsversuche während des Spazierganges vor, sofern diese nicht mit dem Personal abgesprachen sind.

- Führen Sie den Hund nur im Umkreis des Tierheims spazieren.
- Sie dürfen den Hund nicht mit dem eigenen Auto oder in öffentlichen Verkehrsmitteln mitnehmen. Suchen Sie mit dem Hund keine Restaurants und Gaststätten auf. Es besteht hier kein Versicherungsschutz.
- Vermeiden Sie möglichst den Kontakt mit Joggern, Radfahrern, fremden Personen und anderen Hunden.
- Melden Sie Beißunfälle und Auffälligkeiten (im Verhalten oder gesundheitliche Probleme) sofort und umgehend dem Personal!

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Gassigang die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten sollte. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Personals Folge und führen Sie immer ein Mobiltelefon mit sich.

Sollte es durch Missachtung einer der aufgeführten Vorgaben und Regeln zu einem Unfall kommen, kann der Verein keine Haftung für entstandene Schäden übernehmen.

Hiermit bestätige ich(Name)

wohnhaft in.....(Anschrift)

Telefonnummer.....

die Vorgaben und Regeln zum Ausführen der Hunde zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich die Vorgaben und Regeln zu beachten und einzuhalten.

Tornow, den

.....
Unterschrift des Gassigängers

***Wir bedanken uns für Ihr Engagement als Gassigänger
im Namen unserer Hunde und wünschen Ihnen viel Freude
bei den gemeinsamen Ausflügen!***